

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N^{ro}. 43.

Freitag, den 28. May 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasserstand des Laibachflusses ober o					
Monatsh.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schuh Zoll		
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abends			
	3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr			
May	19	27	10,2	27	10,3	27	9,5	—	10	—	13	—	12	wolfig	Regen	heiter	2	8
	20	27	9,7	27	9,8	27	9,9	—	12	—	15	—	14	schön	trüb	trüb	2	7
	21	27	10,2	27	10,6	27	10,6	—	13	—	16	—	14	schön	schön	heiter	2	7
	22	27	9,4	27	9,4	27	9,0	—	12	—	15	—	14	wolfig	Regen	schön	2	7
	23	27	8,4	27	8,4	27	8,4	—	14	—	18	—	15	schön	schön	schön	2	6
	24	27	7,9	27	7,9	27	7,9	—	13	—	14	—	13	Regen	Regen	trüb	2	7
25	27	9,1	27	10,3	27	11,6	—	10	—	15	—	12	schön	heiter	schön	2	8	

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 631.

C u r v e n d e

Nr. 616g.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Beschränkung, wornach die Fiaker in Wien nicht weiter als 4 Meilen im Umkreise von Wien fahren dürfen, wird aufgehoben.

(2) Seine k. k. Majestät geruhen über einen, von der k. k. vereinigten hohen Hofkanzley allerunterthänigst erstatteten Vortrag, mit allerhöchster Entschliesung vom 5. April l. J. zu bewilligen, daß die bestehende Beschränkung, wornach die Fiaker in Wien nicht weiter als vier Meilen im Umkreise von Wien fahren dürfen, jedoch nur gegen genaue Beobachtung der Polizey- und Postvorschriften, aufgehoben werde.

Diese mit dem hohen Hofkammer-Decrete vom 23. April d. J., Z. 15635, intimirte allerhöchste Entschliesung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 6. May 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Sub. Secretär, als Referent.

Z. 605.

C u r v e n d e

Nr. 589g

des kais. kön. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Belangend die Vergütungspreise für die bey den Catastral-Operationen erforderlichen Landesprästationen.

(3) Zu Folge des hohen Erlasses der k. k. Grundsteuerregulirungs-Hofcommission sind für die zum Behufe der Catastral-Operationen erforderlichen Landesprästationen folgende Vergütungspreise für das Jahr 1824 festgesetzt worden, und zwar:

- für einen Wagen mit zwey Pferden und Knecht auf einen ganzen Tag 2 fl.;
- für ein Pack- oder Reitpferd sammt Knecht auf einen ganzen Tag 1 fl. 12 kr.;
- für einen Handlanger oder tagweisen Boten auf einen ganzen Tag 24 kr.;
- für einen Botengang von einer Meile sammt Rückweg 10 kr.

— 296 —

Diese Bestimmungen werden daher zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die genannten Prästationen gegen obige Preise von den Orts- und Gemeindevorständen jedesmahl unweigerlich und auf das schleunigste den mit den Catastraloperationen beauftragten Individuen, welche sich dießfalls mit den erhaltenen offenen Ordres ausweisen, zum Behufe ihres Geschäftes geleistet werden.

Laibach am 3. May 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Z. 640.

E u r r e n d e

Nro. 5897.

des kais. königl. iäprischen Guberniums zu Laibach.

Die Aus- und Durchfuhr aller Gattungen Waffen und Kriegsbedürfnisse in die Fürstenthümer Moldau und Wallachey wird wieder gestattet.

(2) Zu Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 3. April dieses Jahrs, Zahl 11919, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Rücksicht auf die, in den beyden Fürstenthümern Moldau und Wallachey wieder hergestellte Ruhe, die Aus- und Durchfuhr aller Gattungen Waffen und Kriegsbedürfnisse nach den erwähnten Fürstenthümern, welche mit Gubernial-Umlaufschreiben vom 25. May 1821, Zahl 6360, verbothen wurde, nunmehr wieder unter Beobachtung der Zollvorschriften, gestattet sey.

Laibach am 6. May 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 629.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 4404.

(3) Zur Verschaffung der für die kais. königl. Baudirection alhier in ihr neues Amtlocale im Bürgerhospital erforderlichen Kanzleyeinrichtungstücke, hat das hohe Gubernium mit Verordnung vom 29. April, Empf. 11 dieses, Z. 5702, eine Minuendo-Versteigerung angeordnet, welche den 29. dieses frühe um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird. Diejenigen, welche zu diesen Beystellungen Lust haben, werden hiemit eingeladen, sich am obigen Tag und Stunde in dieser Amtskanzley einzufinden.

Der Kostenüberschlag, was an Tischler-, Schlosser-, Tapezierer- und Anstreicher-Arbeit beyzustellen erforderlich seyn wird, so wie die Bedingnisse, können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 18. May 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 619.

E d i c t.

Nro. 2443.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Baptist Ulleg, Sohn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der angerlich in Verlust gerathenen, dem obgedachten Bittsteller von seinem Vater Johann Baptist Ulleg, für die mütterliche Erbschaft unterm 1. May 1799 ausgestellten, und den 26. März 1800 auf das Gut Wallenfels intabulirten

Schuldobligation pr. 1200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Baptist Villeg Sohn, die obgedachte Schuldobligation sammt dem Intabulat obcertificate, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. May 1824.

Z. 639.

(2)

Nro. 2865.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des k. k. Fiscalamtes in Vertretung des höchsten Alerars, wider die Eheleute Simon und Maria Lasar, wegen 80 fl., in die öffentliche Versteigerung der den Exquirten gehörigen Fahrnisse, als Einrichtungsstücke und Stärkmehl, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 3. und 16. Juny, und 1. July d. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags in der Tirnau Nro. 9 mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß wenn diese Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden.

Laibach den 7. May 1824.

i. Z. 104

(2)

Nro. 436.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. hierländigen Fiscalamtes in Vertretung der Stiftungen de praes. 17. d. M., in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen hierländig-ständischen Aler. Ord. Schuldobligation dd. 1. Nov. 1774, Nro. 1043, an Johann Paul Haas auf eine in der Filial-Kirche St. Petri und Pauli zu Oberfeld gestiftete jährl. Messe lautend pr. 100 fl. zu 4 pEt. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des bittstellernden k. k. Fiscalamtes die obgedachte in Verlust gerathene Schuldobligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach, den 20. Jänner 1824.

Z. 607.

E d i c t.

Nro. 2684.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Joseph Pusner, Curator der minderjährigen und abwesenden, dann B. vollmädtiater der großjährigen mütterlich Theresia v. Tzeransbergischen Erben, wider Herrn Jos. v. Adriansberg, Inhaber der Güter Weinegg und Malswieshof in der Pfarr Schemitz, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 654 fl. 38 kr. geschätzten Viehes, der Getreid- und Weinvorräthe gewilliget, hiezu drey Termine, und zwar auf den 14. und 28. Juny, dann auf den

12. July 1824, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, auf den genannten Gütern mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Vorräthe weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber gegen gleich bare Bezahlung an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden.

Laibach am 1. May 1824.

3. 635.

(2)

Nro. 2919.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Gasse, Verwalter der Simon Beyuschigischen Concurdmasse, mit Bestimmung der Gantgläubiger in die öffentliche Versteigerung der zur Simon Beyuschigischen Concurdmasse gehörigen Obligationen, Transferte und zweifelhaften Activforderungen gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 14. Juny, 12. July und 9. August l. J., jedesmahl um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, den Aufweis der zum Verlaufe angetragenen Obligation, Transferte und zweifelhaften Activforderungen, wie auch die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur einzusehen.

Laibach am 5. May 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 625.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist auf Anlangen des Bartholm. Gorjanz von Labore, die öffentliche Feilbiethung der, der Elisabeth Porenta gehörigen, in Unterbirkendorf sub Cons. Nro. 1 gelegenen, der Pfarrgült St Jacob zu Birkendorf unterthänigen, auf 500 fl. M. gerichtlich geschätzten Mahlmühle sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 561 fl. 21 1/4 tr. M. M. c. s. c., im Wege der Execution bewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 1. April, für den zweyten der 1. May und für den dritten der 1. Juny 1824 Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Realität sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Tagfagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Die Kauflustigen haben sich daher an den bestimmten Tagen und Stunden in dem Dorfe Unterbirkendorf einzufinden. Bez. Gericht Kieselstein den 25. Febr. 1824.

Anmerkung. Nachdem sich auch bey der zweyten Vicitation kein Kauflustiger gemeldet, so wird den ersten Juny 1824 die dritte abgehalten werden.

3. 615.

E d i c t.

ad Nro. 243.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Anlangen des Herrn Anton Proudre v. Gräg, wider Georg Putre von Reinthall, pto. schuldigen 1060 fl. W. W. sammt Zinsen, und Unkosten, über die mittelst Bescheid dd. Magistrat Gräg am 13. Jänner 1824, Nro. 18139, in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 468 fl. 47 kr. M. geschätzten todt- und lebenden Vermögens gewilliget, und zur Abhaltung derselben von der gefertigten Personalinstanz drey Termine, und zwar der erste auf den 9. April, der zweyte auf den 10. May und der dritte auf den 8. Juny 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco des Executen zu Reinthall mit dem Besage festgesetzt worden, daß wenn dieses Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden mit dem Besage an obigen Tagen hiemit vorgeladen, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können. Bezirksgericht Gottschee den 13. May 1824.

Anmerkung. Nachdem obiges Vermögen bey der zweyten Tagfagung, als auf den 10. May 1824, nicht veräußert wurde, so wird zu der dritten Versteigerung geschritten.

Subernial-Verlautbarung.

Z. 581.

(2)

ad No. 85. St. G. W.

K u n d m a c h u n g

der öffentlichen Veräußerung der zum kärntner'schen Waisensonde gehörigen Gült Zigguln in Kärnten.

Am 21. Juny 1824 Vormittags um 10 Uhr wird die zum kärntner'schen Waisensonde gehörige Gült Zigguln im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Suberniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ist 10583 fl. 20 kr. Conv. Münze, das ist: Zehn Tausend Fünf Hundert Drey und Achtzig Gulden Zwanzig Kreuzer Conventions-Münze.

Diese Gült liegt im Bezirke der Stadt Klagenfurt, eine Viertelstunde von dieser entfernt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile und Nutzungen derselben sind:

1stens. An Gebäuden: das alte 1 Stock hohe Schloßgebäude; die beträchtlichen Meiereygebäude, und das sogenannte 1 Stock hohe Pirkerstöckl.

2stens. An Grundstücken nach dem Steuerregulirungs-Maß:

42 Joch	241	Quadrat-Klafter	Wacker,
36 "	685	"	" Wiesen,
3 "	134	"	" Teiche,
7 "	1322	"	" Huthweiden,
70 "	800	"	" Waldungen.

3stens. An Untertanen: 8 kaufrechtlich eigenthümlich gemachte Dominical-Untertansbesitzungen, von welchen zu entrichten ist:

- a. An unveränderlichem Ueberzins 202 fl. 36 3/4 kr. Wiener-Währung.
- b. An Kleinrechtrelution 28 kr.
- c. An Robathrelution 6 österreichische Maßl Korn.
- d. Zinsgetreid 23 1/4 8 österreichische Mehen Weizen, und 4 do. do. Korn.
- e. Die Ehrung und das Laudemium.
- f. Das Mortuar.

4stens. Die Kesselbierbräu- und Ausschankß-Gerechtsame.

Zum Ankaufe dieser Gült wird Jedermann zugelassen, der in Kärnten Realitäten besitzen darf.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie diese Gült erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie

(B. Beyl. Nr. 43. d. 28. May 1824.)

die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht der Gült zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist: 1058 fl. 20 fr. in Convent. Münze, Ein Tausend Fünzig und Acht Gulden Zwanzig Kreuzer in Convent. Münze als Caution bey der Versteigerungs-Commission entweder bar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine, auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes vor der Uebergabe der Gült zu berichtigen; die andere Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Gült in der ersten Priorität versichert und mit fünf Procent in Convent. Münze und in halbjährigen Raten verzinset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diesjenigen, welche die Gült in Augenschein nehmen und sonstige Ueberzeugung sich verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt zu Wiltring in Kärnten zu wenden.

Auch können alle zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Gült, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der kais. königl. steyerisch-kärntner'schen Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Von der kais. königl. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission in
Steiermark und Kärnten.

Grätz den 18. April 1824.

Anton Schürer v. Waldheim,
kais. königl. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 620.

(2)

Nro. 2720.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Weikhard Grafen von Auersperg, Erbkäufers des Hauses Nro. 181 in der deutschen Gasse, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf obigem Hause intabulirten, angeblich in Ver-

lust gerathenen Urkunden und respv. der darauf befindlichen Intabulationscertificates, als:

a) des Schuldbriefs des Michael Markl dd. 29. März, intabulato 30. April 1786 pr. 200 fl., auf Johann Zentel lautend;

b) des Schuldbriefs der Eheleute Michael und Maria Anna Markl dd. 2. May 1786, intabulato 7. April 1787 pr. 900 fl., auf Matthäus Strohmayer lautend;

c) des Heirathsbriefs dd. 10. Jänner 1782, intabulato 17. Juny 1788, respv. der Ansprüche der Anna Maria Markl gebornen Tergouke aus demselben;

d) des Schuldbriefs der Eheleute Michael und Maria Markl dd. 12. intabulato 13. November 1788 pr. 88 fl. 35 kr., auf Barthelmä Martinz lautend;

e) der Forderung des Hrn. Lorenz Eblen v. Szekeni, aus dem Wechsel des Michael Markl dd. 1. July, praenot. 13. Dec. 1788, für die Summe von 80 fl.;

f) der Forderung des Dr. Johann Morak, Franz Xaver Jamnigischen Testamentsexecutors, aus dem Contumaz-Urtheile wider Michael Markl, dd. 15. September, praenot. 13. December 1788, sammt Unkosten und Interessen für 93 fl. 32 kr.;

g) des vom Mathias Strohmayer wider Michael Markl, wegen 900 fl. Capitals, 5 fl. Unkosten und Interessen erwirkten Urtheils dd. 14. Jänner, intabulato im Executionszuge 24. Februar 1789;

h) der Forderung des Georg Hitti und seiner Ehefrau, aus dem Schuldbriefe der Eheleute Michael und Maria Markl dd. 16. Februar, intabulato 30. März 1789, 404 fl. 2 1/2 kr.;

i) der Forderung des Barthelmä Saggae aus dem Schuldbriefe des Michael Markl dd. 29. April 1787, intabulato 18. April 1789, pr. 400 fl.;

k) der vom Georg Krarner dem Leopold Stibernig gewesenen Vormunde, der Anton Donatishen Pupillen ausgestellten Schuldobligation dd. 2. intabulato 3. November 1804, pr. 300 fl.;

l) der vom Georg Krarner dem Leopold Stibernig für sich ausgestellten Schuldobligation de eodem dato, pr. 100 fl., und

m) des Verbindungs-Instruments des Georg Krarner, zu Gunsten des Pupillen Friedrich Feichtinger, dd. 24. August, intabulato 2. April 1807, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Weißhard Grafen v. Auersperg, die obgedachten Urkunden und respv. Intabulationscertificates nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 1. May 1824.

von Orsch, wider Hrn. Benjamin Grafen v. Lichtenberg, wegen an Unterhalte schuldigen 1000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Herrn Exquirten gehörigen, auf 35056 fl. 20 kr. geschätzten Guts Hallerstein im Adelsberger Kreise gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 26. July, 30. August und 27. September 1824, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beyfage bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagfagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hinten gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationbedingnisse, wie auch die Schätzung, in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey der Executionsführerin Frau Antonia Gräfinn v. Lichtenberg einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Wol dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 29. April 1824.

3. 134.

(2)

Nro. 218.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Johanna Ramuschin, verehelichten Zwirn, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchlich der auf den Rahmen der Wittstelerinn lautenden drey Obligationen, als:

1) der Arar. K. D. Oblig. Nr. 11812 dd. 1. August 1802, pr. 35 fl. a 5 Proc.

2) der " " " " Nr. 12111 dd. 1. Febr. 1803, pr. 130 - a 5 Proc.

3) der Arar. Ord. Oblig. Nr. 7663 dd. 1. Febr. 1803, pr. 50 - a 4 Proc. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte drey Obligationen, auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können verneinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Wridigen auß weiteres Anlangen der heutigen Wittstelerinn die obgedachten drey Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 14. Jänner 1824.

3. 606.

(3)

Nro. 2567.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auß Ansuchen der Executionsführer Mathias und Anna Plochel, wider Andreas Ritschmann, Hauseigenthümer zu Laibach, wohnhaft auß dem Froschplaz Nr. 120, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auß 624 fl. 20 kr. geschätzten Hauses Nro. 120 auß Froschplaz gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auß den 14. Juny, 19. July und 16. August 1824, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beyfage bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagfagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch auß dem Schätzungsbetrage hinten gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey den Executionsführern Mathias und Anna Plochel einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 1. May 1824.

3. 618.

(3)

Nro. 2665.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß es auß eigenem Einschreiten des Anton Feuniker, von der weitem auß den 17. May und 14. Juny l. J. anberaumten gerichtlichen Feilbietung der Lucas und Margareth Feunikerschen Realitäten sammt Zugehör bis auß weiteres Einschreiten sein Abkommen erhalten habe.

Laibach auß 4. May 1824.

K u n d m a c h u n g

zur Versteigerung der kärntner'schen Cameralfondsherrschaft Friesach
samt der Frohnleichnam's-Bruderschaftsgült Metnitz, jedoch mit
Ausschluß der in Steyermark liegenden Vicedomgült.

Am 14. Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Guberniums zu Grätz die kärntner'sche Cameralherrschaft Friesach samt der aus drey Unterthanen bestehenden Frohnleichnam's-Bruderschaftsgült Metnitz in Kärnten, mit Ausschluß der in Steyermark liegenden Vicedomgült, öffentlich verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 41,230 fl. 11 2/4 Kr., das ist: Ein und vierzig Tausend zwey. Hundert Dreyßig Gulden 11 2/4 Kr. Conv. Münze.

Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen dieser an der CommercialstraÙe liegenden, zwey Posten von der Stadt St. Veit, und drey Posten von der Stadt Klagenfurt entfernten Staatsherrschaft sind:

1. An Gebäuden:

Das herrschaftliche Amtshaus in der Stadt Friesach mit einem großen und kleinen Hofe, einer gewölbten Pferdestallung, mit einer Waschküche und mit einer Wagenhütte, dann ein gemauerter drey Stockwerke hoher Getreidekasten, ein Glashaus, eine Meierhausküche, ein Wachthäuschen und das alte Schloßgebäude Petersberg.

2. An Grundstücken:

2	Joch	532	Quadr.	Klafter	Necker;
18	=	1576	=	=	Wiesen;
1	=	77	=	=	Gärten;
1	=	830	=	=	Huthweiden;
191	=	—	=	=	Waldungen, der Vicedomberg bey

Friesach genannt.

3. An Unterthanen:

17 rückständige und 36 Zulehens-Unterthanen.

4. An Feldzehenten:

Der Getreid-, Heu- und kleine Feldzehent in mehreren Gegenden des Klagenfurter Kreises, theils allein, theils mit andern Zehentobrigkeiten.

(B. Bepl. Nr. 43. d. 28. May 1824).

5. Die hohe und niedere Jagdbarkeit innerhalb des Burgfriedens der Municipalsstadt Friesach.

6. Die Alleinfisherey in den Flüssen Metnitz und Olsa innerhalb des erwähnten Burgfriedens und in dem Stadtgraben zu Friesach.

7. An Unterthansgiebigkeiten:

a) An unsteigerlichem Gelddienste	609 fl. 23 3/4 kr.
b) An unveränderlichen Gabenzinsungen	7 „ 31 1/4 „
c) Im Gelddienste	33 „ 26 „
d) An kaufrechtlich veräußerten Garben- und eigenthümlichen Sachzehntgeldern	19 „ 58 3/4 „
e) An Robathen: 35 Tage Zug-, und 21 Handrobathen.	

8. An Kleinrechten:

1 Paar Filzstiefeln,	
1 Stück Hechten,	
27 „ Hendeln,	
2 „ Faschinghühner,	
160 „ Hühner,	
434 „ Eyer,	
88 „ Lämmer,	
105 Pfund Haarresten.	

9. An Sachzehnten.

90 Mochen	139 Maßl Weizen,
243 „	689 „ Korn,
17 „	1249 „ Gerste,
481 „	— 49 „ Hafer.

10. Die Laudemien- und Mortuarien-Bezüge, dann firirten Ehrungsbeträge.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Kärnten Realitäten zu besitzen fähig ist. Denjenigen, welche nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbey, wenn sie diese Herrschaft erstehen, für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 4123 fl. Conventions-Münze bey der Versteigerungs-Commission bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellung bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Rauffchillings, oder wenn solche über 50,000 fl. betragen sollte, das Drittel hiervon, ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen.

Die andere Hälfte oder die andern zwey Drittel können gegen dem, daß sie auf der Herrschaft in erster Priorität versichert und mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. Steyermärkisch-kärntner'schen Staatsgüter-Administration nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedomhause eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünscht, hat sich an das Verwaltungsamt Friesach zu wenden.

Von der k. k. Steyermärkisch-kärntner'schen Staatsgüter-Beräuf-
ferungs-Commission.

Grätz den 23. März 1824.

Anton Schürer v. Waldheim,
kais. königl. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

3. 628.

N a c h r i c h t.

ad Nro. 6466

(3) Bey dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte zu Grätz ist die mit einem Jahrs-
gehalte von Eintausend Gulden, und den gewöhnlichen Remunerationen aus
dem Religions- und Studienfonde, mit einem Quartiersgeld-Bevtrag von Ein-
hundert Gulden, mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Dienstcaution von
Zweytausend Gulden verbundene Controllorsstelle in Erledigung gekommen.

Die Bittwerber um diese Stelle haben ihre Bittschriften, welche mit den
Zeugnissen über ihr Lebensalter, ihre Moralität, bisherige Dienstleistung, Kennt-
nis in Rechnungs- und Cassengeschäften, dann über die Fähigkeit, die vorgeschrie-
bene Caution zu leisten, belegt seyn müssen, längstens bis 15. Juny an dieses
Gubernium einzureichen.

Vom k. k. Steyr. kärntn. Gubernium. Grätz am 2. May 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

G d i c t.

Nro. 552.

3. 627.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird bekannt gemacht, daß alle
jene, welche auf den Verlaß des seel. Barth. Drenig den Alten, von Großblasitz, unter
was immer für einem Vorwande eine Forderung oder ein Erbrecht zu stellen gedenken,
auf den 5. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley sogleich zu erschei-
nen und ihre vermeintlichen Rechte darzutun haben, widrigenß der Verlaß abgehandelt,
und den im Testamente eingesetzten Erben eingeaantwortet werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz den 17. April 1824.

Z. 634.

V e r l a u t b a r u n g.

Nro. 662.

(2) Nachdem die hohe Landesstelle die Vicitationsbedingungen, unter welchem die Beleuchtung der Stadt Neustadt durch 30 Laternen pachtweise auf die Zeit vom 1. Julo d. J. bis 1. April 1826, mit hoher Verordnung vom 22. April d. J., Nro. 5338 zu bestätigen, und den Ausrufspreis der Beleuchtungskosten für ein Stück Laterne auf 4 fl. 30 kr. zu bestimmen geruhet hat, so wird die Minuendo-Versteigerung dieser Pachtung am 1. Juny d. J. frühe 9 Uhr bey dieser Bezirksobrigkeit vorgenommen, wozu die Pachtungslustigen zu erscheinen eingeladen werden. Die übrigen Bedinamiff: der Verpachtung können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Bezirkskanzley eingesehen werden.
Bezirksobrigkeit Staats Herrschaft Neustadt am 14. May 1824.

Z. 635.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es seyen zur Erforschung des Activ- und Passiv- Standes nachstehender zwey Verlässe folgende Termine, als:

nach Matthäus Schmauz zu Staragora der 26. Juny 1824 frühe um 8 Uhr, dann nach Mathias Spiznit zu Pfaffenberg auch der 26. Juny 1824, aber frühe um 10 Uhr anberaunt worden.

Diesemnach haben sich alle jene, welche auf die zwey gedachten Nachlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am obbesagten Tage zur gegebenen Stunde um so gewisser in der hierortigen Kanzley zu melden, als sie sonst die Wirkung des §. 814 b. G. B. treffen müßte.

Bezirksgericht Neudeg am 13. May 1824.

Z. 636.

(2)

Vom Bezirksgerichte Glödnig wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Dr. Oujatsch, vereint mit dem Michael Kerschitsch, Andreas Wrant und Andreas Rebol von Vodiz, die Amortisirung nachfolgender auf der zu Vodiz liegenden, der Herrschaft Glödnig sub Rect. Nro. 647 jinsbaren Hube in debite haftenden, und vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldtreise, als:

des zu Gunsten des Michael Kerschitsch intabulirten Schuldscheins dd. 4., et intabulato 10. December 1799, pr.	80 fl. — fr. P.B.;
des zu Gunsten des nähmlichen intabulirten Schuldscheins dd. 4., et intabulato 10. December 1799, pr.	259 . — . —
des zu Gunsten des nähmlichen intabulirten Schuldscheins dd. 11., et intabulato 14. Jänner 1800, pr.	113 . 30 . —
dann des zu Gunsten des Andreas Wrant, intab. Schuldscheins dd. 7., et intabulato 10. December 1799, pr.	160 . — . —
endlich d. s zu Gunsten des Andreas Rebol intab. Schuldscheins dd. 13., et intabulato 27. December 1799, pr.	260 . — . —

bewilliget.

Es haben daher alle jene, welche aus benannten Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, dasselbe in einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts geltend zu machen, übrig ns über ferneres Ansuchen der Obigen benannte Urkunden, rücksichtlich die Intabulationscertificate, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden.

Bezirksgericht Glödnig am 21. May 1824.

Z. 622.

E d i c t.

Nr. 636.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Sch. schwart, als Andrä Debellatschen Universal-Erbinn vom Markte Reifnis, in die executive Versteigerung der dem Georg Koshier von Soderschwig eigenthümlichen, im Dorfe Soderschwig sub Conse. Nro. 50 gelegenen, der Herrschaft Reifnis sub Uro. Fol. 933 dienstbaren, auf 800 fl. M.M. gerichtlich geschäß-

ten 1/2 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 100 fl. *M.M. c. s. c.* gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 10. Juny, der zweyte auf den 15. July und der dritte auf den 12. August l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn ebengenannte 1/2 Hube bey der ersten und zweyten Feilbietung um die Schätzung pr. 800 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben Hint- an gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnis den 1. May 1824.

1. Z. 1297.

E d i c t.

Nro. 196.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten wird hiermit bekannt gemacht: Es haben Blas und Johann Wegel für sich und im Nahmen der Maria, Helena, Gertraud, Margareth und des Caspar Wegel, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres seit mehr denn 30 Jahren abwesenden anverwandten Joh. Wegel geborben. Da man nun hierüber den Hrn. Justiziar Ignaz Staria zum Vertreter dieses Johann Wegel aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Leibeserben oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte sogewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Johann Wegel für todt erklärt, über seinen väterlichen Erbtheil die Abhandlung gepflegen, und seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelsstätten den 26. October 1823.

Z. 642.

(2)

Nro. 734.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Simon Ehrhanigg, Carl Homann'schen Concurßmassen-Verwalter, in die versteigerungsweise einjährige Verpachtung der sämtlichen zur genannten Masse gehörigen Realitäten gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 14. Juny d. J., und zwar für die Wohn- und Wirtschaftsgebäude und die Hube, dann für die Zulehensgrundstücke, Vormittag um 9 Uhr im Orte derselben zu Jeshza in dem Gantthause Nro. 27, und für den 2/3 Garben- und Jugendzehent von Stoshze, Malavas, Jeshza, Saule sammt Glavine, dann Shuza und Sello, Nachmittag um 3 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzley zu Laibach angeordnet worden.

Die Pachtlustigen werden hiezu mit dem Besatze vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen in dieser Gerichtskanzley und bey dem Herrn Massenverwalter eingesehen werden können.

Laibach am 22. May 1824.

Z. 626.

Feilbietungs-Edict.

ed Nro. 217.

(3) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weiffensfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Michael Deschmann, als Josepha Deschmann'schen Erben zu Laibach, wider die Vormundschaft der Bartholomä Rasinger'schen Kinder und Erben zu Ufling, wegen schuldigen 1375 fl. 21 2/4 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der zur Bartholomä Rasinger'schen Verlassmassa gehörigen, der Herrschaft Weiffensfels sub Urb. Nro. 552 zinstaren Realitäten, als des Hauses sub Conscr. Nro. 19 in Ufling, dann zweyer Ucker und eines bey Birnbaum gelegenen Ucker, Weiffen- und Waldgrundes, zusammen in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 1340 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme der 8. Juny zum ersten, dann der 8. July zum zweyten und der 9. August d. J. zum dritten Termine, jederzeit Vormittags von 9 bis

12 Uhr in dem feilzubiethenden Hause zu Ußling mit dem Besatze bestimmt worden, daß die gedachten Realitäten, wenn selbe weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagsagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden.

Die Schätzung der Realitäten, wie auch die Verkaufsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierortigen Gerichtskanzley eingesehen werden.
Kronau den 8. May 1824.

3. 627.

(3)

Kro. 1079.

Executive, reassumirte dritte Feilbietung

der Joseph Stermesz, vulgo Glabitsch'schen Hube zu Bier, am 25. Juny 1824.

Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß nachdem sich um die mit Edict vom 24. September 1823, Zahl 2074, im Wege der Execution zum Verkaufe ausgebotene Joseph Stermesz, vulgo Glabitsch'sche Rustical-Hube zu Bier, so der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Kro. 73 im Hausamte dienstbar, bey der am 28. October und 28. November 1823 abgehaltenen ersten und zweyten Feilbietungstagsagungen, kein Käufer gemeldet hat, die dritte, auf den 9. Jänner 1824 ausgeschriebene gewesene Tagsagung aber nach dem Einverständnisse der Interessenten bis zum 24. April l. J. bedingt ausgesetzt worden, bey nun nicht erfüllter Bedingung über, unterm 1. May l. J. von den Executions-Führern gestelltes mündliches Gesuch, die dritte Feilbietung nunmehr am 25. Juny l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte zu Birze mit dem Anhange abgehalten werden wird, daß falls bey dieser reassumirten dritten Feilbietungstagsagung Niemand den Schätzungswerth pr. 2777 fl. W. W. anbiethen würde, nach s. 326 der allgemeinen Gerichts-Ordnung auch Anbothe unter dem Ausrufs-Preise angenommen werden.

Diese ausnehmend schöne laudemial- und robathsfreye, zwischen St. Weith und Sittich, unweit der Neustädler-Commerzial-Strasse liegende Realität empfiehlt sich dadurch, daß die sämmtlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude im guten Bauzustande sich befinden, solche einen ansehnlichen Hofraum umschließen, und auf einer kleinen Anhöhe liegen, von der die ganze Besizung übersehen werden kann.

Die Wiesen werden von süßen Quellen bewässert, sind vortreflich, zwey- auch dreymädig; wegen Ueberflusses an gutem Futter, der Menge der Gebäude, und der Nähe der Commerzialstrasse ist diese zu veräußernde Huberealität zu mancher vortheilhaften Unternehmung geeignet.

Die auf dieser Realität hastenden, sehr mäßigen landesfürstlichen und grundherrlichen Gaben, Collecturen etc., dann die dießfälligen Licitationsbedingnisse, und die nähere Beschreibung der Bestandtheile dieser Hube können in dieser Bezirksgerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Zu dieser Hubenbersteigerung werden Kaufsustige überhaupt, insbesondere aber die intabulirten und pränotirten Gläubiger, zur Verwahrung ihrer Hypothekar-Rechte, vorgeladen. Sittich am 10. May 1824.

A n z e i g e.

Den 10. Juny 1824

sind bey der unabänderlich Statt findenden Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft Zwonicz und des schönen Gutes Brocanka zu gewinnen:

1	Treffer die große Herrschaft Zwonicz, oder Ablösung	200000 fl. W.W.
1	dto. das schöne Gut Brocanka, oder Ablösung	50000 " "
1	Geldtreffer von	30000 " "
1	dto. " " " " " "	10000 " "
1	dto. " " " " " "	9000 " "
1	dto. " " " " " "	5000 " "
1	dto. " " " " " "	4000 " "
1	dto. " " " " " "	3000 " "
8	dto. zu 1000 fl.	8000 " "
18	dto. " 500 "	9000 " "
10	dto. " 300 "	3000 " "
8	dto. " 250 "	2000 " "
8	dto. " 200 "	1600 " "
62	dto. " 100 "	6200 " "
250	dto. " 50 "	12500 " "
100	dto. " 25 "	2500 " "
1608	dto. " 20 "	32160 " "
4920	dto. " 12 "	59040 " "

7000 Treffer, im Geldbetrage: 447000 fl. W.W.
 und außer diesen gewinnen noch

die Freylose:

1	Geldtreffer von	10000 " "
2	dto. zu 1000 fl.	2000 " "
2	dto. " 500 "	1000 " "
25	dto. " 100 "	2500 " "
130	dto. " 50 "	1500 " "

6700 Treffer, im Geldbetrage: 464000 fl. W.W.

Diese sehr bedeutenden Geldgewinne werden Jedermann ohne weitere Anempfehlung die Vortheile dieser Lotterie bemerkbar machen. Derley Lose sammt Spielplänen sind in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Arten Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Hgn. Bernbacher in Laibach noch fortwährend zu haben, welcher Jedem

hier geehrt Mitspielenden nach erfolgter Ziehung und Empfang der Ziehungslisten die Einsicht derselben willigst einräumt.

Jedem 10. Lose auf ein Mahl Abnehmendem wird das eilfte noch gratis behändigt.

Das Los kostet 10 fl. W.W. oder 4 fl. C.M.

Z. 632.

Wey B. H. Korn

(2)

kann man vorauszahlen auf die zweyte Ausgabe von

Schillers sämtlichen Werken; 36 Bändchen, auf Druckpapier mit 6 fl. C.M., und auf Velinpapier mit 12 fl. C.M.; bey Ublieferung des 19. Bändchens wird, wegen vermehrter Zahl von 6 Bändchen, auf Druckpapier 2 fl. und auf Velinpapier 4 fl. C.M. nachgetragen, der nachherige Ladenpreis wird vom ganzen Werk, vom erstem 8 fl. und vom zweyten 16 fl. seyn.

Wey Geißinger in Wien

auf dem Kohlmarkt ist erschienen

und bey W. H. Korn in Laibach zu haben:

Plan zu einer Zeitschrift

für österreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde, welche Dr. B. U. Wagner, k. k. Professor der Rechte an der Wiener Universität, Mitglied der k. k. Hof-Commission in Justizgesetzsachen u. s. w., in Verbindung mit den ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Österreichs, mit dem Jahr 1825 anfangend, herausgegeben wird.

Der Preis dieses Planes ist 6 kr. C. M.

Da die obengenannte Buchhandlung, welche den Verlag der Zeitschrift übernommen hat, wünscht, einen vorläufigen Maßstab für die Abnahme derselben zu erhalten, so eröffnet sie hiemit eine bis Ende July d. J. dauernde Subscription auf diese Zeitschrift. Wer bis zu diesem Termine subscribirt, erhält sie um einen Pränumerationspreis von 8 fl. C. M.; für die übrigen Herren Abnehmer wird derselbe 12 fl. C. M. auf ein Jahr, d. i. für 12 Monathshefte, jedes zu 6 Bogen, im Formate und mit Lettern wie der Plan, betragen.

Z. 630.

Musik-Unterricht wird angetragen.

(1)

Ein geprüfter Musik-Freund wünscht im Guitare- und Flöten-Spielen, dann in den Anfangsgründen der Violine förmlichen Unterricht zu ertheilen. Das Nähere unter Haus-Nro. 94 im ersten Stock bey St. Florian.

Z. 589.

Verkauf des Panoramahofes in Gräg.

(5)

Er ist eine Viertelstunde von Gräg entfernt, auf dem Rosenberge gelegen, und seiner höchst reizenden Lage wegen einer der beliebtesten Erholungsorte der Gräger und aller hier verweilenden Fremden, den selbst Personen vom höchsten Range in Augen-schein nahmen. Mit einer nicht unbedeutenden und gut organisirten Landwirthschaft verbunden, wobei gegenwärtig auch eine Restauration gehalten wird, empfiehlt er sich vorzüglich durch die schönsten Anlagen und Herstellungen zur Aufnahme und Bewirthung des zahlreichen Publicums. Man wendet sich persönlich oder in portofreyen Briefen an

Joseph Bellocco,

Besitzer des Panoramahofes, und wohnhaft daselbst, bey Gräg.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 655.

(1)

Nro. 2955.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye ein den minderjährigen Joh. Zeitgeß'schen Kindern gehöriges Capital pr. 648 fl. 1/3 fr. M.R. gegen pupillarmäßige Sicherheit auszuleihen; daher diejenigen, welche dasselbe zu erhalten wünschen, aufgefodert werden, sich dießfalls entweder an den Curator Dr. Piller, oder aber unmittelbar an dieses k. k. Stadt- und Landrecht zu verwenden.

Laibach am 5. May 1824.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 652.

Getreid-Verkauf.

(1)

Am 10. Juny d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, werden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Freudenthal die noch vorrätigen 167 Mèhen Weizen, 6 Mèh. 5 1/4 Maß Korn, 146 Mèh. 29 1/2 Maß Haber und 108 Mèh. 12 Maß Hiers, entweder im Ganzen oder partien- und versteigerungsweise hintan gegeben werden.

Berm. Amt der Staatsh. Freudenthal den 21. May 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 641.

E d i c t.

Nro. 282.

(1) Von dem Bezirksgerichte Rassenfuf, im Neustädter Kreise, wird hiermit allgemeyn kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Weithard Grafen v. Auersperg, Inhaber der Grafschaft Auersperg und der dazu gehörigen Gült Rassenfuf, unter Vertretung des Hrn. Dr. Würzbach, über die erfolgte Recursentscheidung des hohen Appellationsgerichtes, in die Fortsetzung der, im executiven Wege bestimmt gewesenen, alsdann aber sistirten Veräußerung der dem Hrn. Vincenz Globotschnig, Pächter der erwähnten Gült zu Oberdorf bey St. Margarethen gehörigen, auf 1254 fl. gerichtlich geschätzten, und in 253 österr. Eimer alten Weines, einer Stute, zweyer Kühe, einer Kalbinn, zwey Ochsen, 10 österr. Mègen Korn, 10 österr. Mèh. Gerste, 5 österr. Mèh. Haber, 50 Centner Heu und 30 Centner Klee bestehenden fahrenden Güter, wegen an dem Gült Rassenfuf der Pachttschillinge Schuldigen 1200 fl. gewilliget, und diesem zu Folge noch die zweyte und dritte Feilbiethungstagung auf den 12. und 26. May d. J. mit dem Besaysage bestimmt worden, daß wenn obbenannte Mobilien bey der zweyten Versteigerungstagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würden.

Kauflustige belieben daher an den obbestimmten Tagen und in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Oberdorf bey St. Margarethen sich zahlreich einzufinden.

Bezirksgericht Rassenfuf den 21. April 1824.

Anmerkung. Da die feilgebothenen Gegenstände bey der zweyten Versteigerungstagung nicht an Mann gebracht wurden, so wird nun die dritte, jedoch wegen eingeleiteter Abänderung nicht am 26. May, sondern den 4. Juny d. J. nach den vorigen Bestimmungen vorgenommen werden.

Bezirksgericht Rassenfuf den 13. May 1824.

Z. 647.

E d i c t.

Nro. 491.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der Witwe Maria Witrich, in die öffentliche Versteigerung der dem seel. Mathias Witrich zu Malgern gehörigen Realitäten, aus freyer Hand gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Termine, und zwar der erste auf den 5. July, der zweyte auf den 5. August und der dritte auf den 1. September 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besaysage festgesetzt, daß

(Z. Beyl. Nro. 43. d. 28. May 1824.)

wenn dieses Realc weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Befehle vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingungen in dieser Kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottsbee den 10. May 1824.

§. 650.

E d i c t.

Nro. 367.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsbee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Georg Pers von Ort, wider Jacob und Ursula Fint von Malgern, wegen schuldigen 265 fl. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen Real- und Mobilarvermögens gewilliget, zur Abhaltung derselben werden drey Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 17. May, die zweyte auf den 14. Juny und die dritte auf den 13. July 1824, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Malgern mit dem Befehle festsetzet, daß wenn dieses Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Befehle vorgeladen, daß die dießfälligen Citationsbedingungen in dieser Kanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottsbee den 21. May 1824.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Tagsetzung kein Kauflustiger sich gemeldet hat, so wird zur zweyten Versteigerung geschritten.

§. 651.

E d i c t.

Nro. 458.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsbee wird hi mit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Anlangen des Michael Juliusch von Schwarzenbar, wider Nathiab Juliusch von Hasenfeld, wegen schuldigen 69 fl. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen Real- und Mobilarvermögens gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Termine, und zwar der erste auf den 12. Juny, der zweyte auf den 12. July und der dritte auf den 21. August 1824, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Befehle in Loco des Execuenten anberaunt, daß wenn dieses Vermögen weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Befehle vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingungen in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottsbee den 1. May 1824.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 26. May 1824.

Ein nieder-österreichischer Meyen	}	Weizen	2 fl 28 1/2kr.
		Kukuruz	1 „ 12 „
		Korn	1 „ 19 3/4 „
		Gersten	— „ — „
		Hiers	1 „ 36 3/4 „
		Haiden	1 „ 12 „
Hafers	1 „ — „		